

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2046/17**

Titel

Vergabe und Ausschreibung Sicherheitsdienststelle Flüchtlingsheim

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

*Im vergangenen Jahr wurde eine Ausschreibung für die Bewachung der Flüchtlingsheime zu der Vergabe an Anbieter ab April 2017 getätigt. Gegenstand der Ausschreibung war die Besetzung des Sicherheitspersonals durch eine private Sicherheitsfirma an der Eingangspforte der Heime. Damals konnte der im Verfahren ausgewählte Sicherheitsdienstleister seine Arbeit nicht leisten und die bisherigen Anbieter mussten kurzfristig zu höheren Kosten einspringen. Auch für das kommende Jahr ist eine Ausschreibung (April 2018) nötig. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:*

Bevor ich Ihre Anfrage beantworten kann, möchte ich gerne noch darauf verweisen, dass Vergabeverfahren grundsätzlich im nicht-öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben behandelt werden. Bitte beachten Sie, dass aus diesem Grund, in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung nicht über die Gründe, die zur Aufhebung einer Vergabe geführt haben bzw. die tatsächliche Preisgestaltung von abgeschlossenen Verträgen, informiert werden kann.

Ihrer Bitte um Informationsaufforderung möchte ich natürlich dennoch nachkommen und die von Ihnen eingereichten Fragen wie folgt beantworten:

- 1. Wann will die Stadt dieses Jahr mit der Ausschreibung beginnen und wie können die Fehler aus dem vergangenen Jahr zukünftig vermieden werden?*

Die Vorbereitungen zum Ausschreibungsverfahren wurden bereits durch das zuständige Fachamt abgeschlossen. Die vorläufige Terminkette sieht vor, dass der Vergabevorschlag durch das Fachamt noch vor Weihnachten eingereicht wird und die Entscheidung zur Auftragsvergabe in der nicht-öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 17.01.2018 auf der Tagesordnung steht.

Die Gründe zur Aufhebung des Vergabeverfahrens ÖAL 002/17-23 (DS 0241/17) waren rein formeller Art, sodass eine Korrektur seitens des Fachamtes zügig vorgenommen werden konnte und ein erneutes Auftreten ausgeschlossen wird.

- 2. Werden einzelne Anbieter, die die Arbeit letztes Jahr nicht leisten konnte, diesmal aus dem Verfahren ausgeschlossen?*

Nein, ein Ausschluss von Anbietern ist nicht möglich. Die Leistbarkeit zur Durchführung wurde auch im vergangenen Verfahren nicht in Frage gestellt. Zudem haben alle Bieter, die potentiell für den Zuschlag in Frage kommen werden, eine Vorlaufzeit von ca. 8 Wochen um sich auf den möglichen Auftrag einzustellen und evtl. notwendige Personalrekrutierungen vornehmen zu können.

3. *Welche Kriterien (außer den finanziellen Kosten) werden zur Auswahl der Anbieter, gerade im sicherheitsrelevanten Bereich Flüchtlingsheime herangezogen?*

Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich zunächst darauf verweisen, dass es in einem Vergabeverfahren grundsätzlich einen Unterschied zwischen Zuschlagskriterien und Eignungskriterien gibt. Zuschlagskriterium im laufenden Verfahren wird lediglich der Preis sein. Um überhaupt für den Zuschlag in Frage zu kommen, müssen aber alle Bieter über die vom Fachamt festgelegten Eignungskriterien bewertet werden. Diese Eignungskriterien sichern der Stadt Erfurt zu, dass letztlich auch der Bieter/die Bieter den Auftrag erhalten werden, die die finanzielle, wirtschaftliche und technische Leistungsfähigkeit nachweisen können.

Neben allgemeinverbindlichen (Eignungs-)Kriterien (z. B. Tariftreue, Versicherungsleistungen, Qualitätsmanagement, Referenzen, etc.) werden im Vergabeverfahren auch Kriterien festgelegt, die speziell auf den Bereich Asyl angewendet werden können. Diese beziehen sich sowohl auf Personalauswahlverfahren der Dienstleister, als auch Sicherheitsüberprüfung und Vorlage des Nachweises der Sachkundeprüfung gem. §34a Gewerbeordnung, die Teilnahme der eingesetzten Mitarbeiter am Seminar " Sicherheitsmitarbeiter in Asylbewerberunterkünften", sowie eine Ersthelfer- und Brandschutzhelferschulung u. a.

Die vollständige Aufstellung der Eignungskriterien wird mit Bekanntgabe des Vergabeverfahrens veröffentlicht und im Rahmen der Angebotsprüfung durch das Fachamt detailliert kontrolliert und auch hinterfragt. Zudem erfolgt in Abstimmung mit dem Bürgeramt, eine formelle Anfrage über die zum Einsatz kommenden Mitarbeiter, an das Bundesamt für Verfassungsschutz.

4. *Werden die folgenden Kriterien bei der Ausschreibung für den April 2018 berücksichtigt (Nachweis Mitarbeiter Sicherheitsüberprüfung, Zahlung Tariflöhne, Bereitstellung Pausenzeiten Ersatzpersonal)?*

Die Berücksichtigung der Kriterien wurde mit der Frage 3 beantwortet. Ergänzend dazu, liegt die Pflicht zur Bereitstellung und Kontrolle von Pausenzeiten beim jeweiligen Arbeitgeber der Sicherheitsmitarbeiter. Stichprobenartige Überprüfungen sind im Verdachtsfall dem Auftraggeber (der Stadt Erfurt) und natürlich der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls vorbehalten.

5. *Wie ist es der Stadt gelungen für die eigenen städtischen Anlagen und Gebäude Dienstleistungen einzukaufen und wieso gelang dies bei der Ausschreibung von Asylheimen nicht, waren andere Kriterien vorhanden?*

Hinsichtlich der Kriterien verweise ich an dieser Stelle ebenfalls auf die Beantwortung der Frage 3. Zudem wurde die Aufhebung des Vergabeverfahrens ÖAL 002/17-23 (DS 0241/17) aus formellen Gründen vorgenommen und mit Beschluss des Ausschusses FLRV am 29.03.2017 (DS 0654/17) bestätigt. Der "Einkauf" dieser Dienstleistung war also auch hierfür möglich.

6. *Was wurde an die Anbieter vor April 2017 gezahlt und was musste aufgrund des kurzfristigen Vertragsschlusses durch die Stadt danach gezahlt werden?*

An dieser Stelle möchte ich darauf verweisen, dass über Vertragsgestaltungen und Preisgefüge grundsätzlich nur in nicht-öffentlicher Sitzung Auskunft gegeben werden kann. Eine Gegenüberstellung der IST/SOLL- bzw. Mehr- Kosten wurde im Rahmen der nicht-öffentlichen Sitzung des Ausschusses FLRV am 29.03.2017 (DS 0654/17) hinlänglich erörtert.

Anlagen

gez. Dr. Stefani  
Unterschrift Amtsleiter A23

01.11.2017  
Datum